

# A U S D E M L E B E N D E R K I R C H E

## Eheliche Gewissenskonflikte und kirchliches Lehramt

### I

Das Warten auf ein klärendes Wort des Papstes in der Frage der Geburtenregelung hat einer schon lange bestehenden Not eine neue Dimension gegeben. Einer Not der unmittelbar betroffenen Gatten, einer Not der Seelsorger. Sie hatten aufgeatmet, als in der Zeit des II. Vatikanischen Konzils das Tabu, das auf einer offenen Diskussion der Fragen gelegen hatte, durchbrochen wurde. Sie hatten es begrüßt, als sie erfuhren, daß in der Kommission, die das konziliare Wort über Ehe und Familie vorbereiten sollte, ein ganz bei Pius XI. und Pius XII. stehendenbleibender Entwurf fallen gelassen wurde, und an seine Stelle ein neuer trat, der Gesichtspunkte enthielt, die geeignet waren, bei aller Treue zur Substanz der tradierten Lehre diese weiterzuentwickeln: durch die stärkere Herausstellung der Liebe als eigenständigen Sinngehalts der Ehe und der ehelichen Hingabe; durch die Befreiung der Begriffe „Natur“ und „natürlich“ im Zusammenhang der ehelichen Hingabe von Verengungen auf das Physische und Biologische, ohne genügende Würdigung des personalen Charakters menschlicher Geschlechtlichkeit; durch die Betrachtung des einzelnen Aktes ehelicher Hingabe im Rahmen der Gesamteinstellung und grundsätzlichen Haltung der Gatten zu den Sinngehalten ihrer Geschlechtlichkeit und Ehe. Man fand es befreidend, wie die Kardinäle Suenens, Alfrink und Leger, Patriarch Maximos und Weihbischof Reuss eine Bereicherung der kirchlichen Lehraussage von einer tieferen biblischen Sicht her und aufgrund sowohl einer kritischen Sichtung der bisherigen Argumente wie auch einer positiven Einbeziehung neuer Erkenntnisse der Anthropologie der Gegenwart forderten.

Es war den meisten, Priestern und Laien, auch recht, daß Papst Paul VI. die Klärung der Fragen nicht dem Konzil selbst überlassen wollte, sondern, Bemühungen seines Vorgängers aufgreifend, unter Heranziehung von Sonderkommissionen, bei breiter Beteiligung von Experten, auch Laien, eine päpstliche Stellungnahme vorsah. Erst das Gespräch in diesen Kommissionen zeigte die Komplexität der Frage; es ergaben sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten, nicht nur unter den Theologen, sondern auch unter den Laien. Hinzukam, daß die durch das Konzil freier gewordene Diskussion zu zahlreichen Publikationen, mit immer neuen Gesichtspunkten führte. Man wird sich darum nicht darüber verwundern dürfen, daß die Arbeit nicht so rasch zu Ergebnissen führte, wie manche es sich, angesichts der Bedrängnis vieler Eheleute und Seelsorger, gewünscht hatten. Bekannt ist, daß unter diesen Umständen das Konzil selbst seine Aussage

sehr behutsam und offen formuliert hatte: „Wo es sich um den Ausgleich zwischen ehelicher Liebe und verantwortlicher Weitergabe des Lebens handelt, hängt die sittliche Qualität der Handlungsweise nicht allein von der guten Absicht und Bewertung der Motive ab, sondern auch von objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer wirklich humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren. Das ist nicht möglich ohne aufrichtigen Willen zur Übung der Tugend ehelicher Keuschheit. Von diesen Prinzipien her ist es den Kindern der Kirche nicht erlaubt, in der Geburtenregelung Wege zu gehen, die das Lehramt in Auslegung des göttlichen Gesetzes verwirft“ (*Pastoralkonstitution Gaudium et Spes* 51). In einer Anmerkung verweist der Konzilstext ausdrücklich auf die Enzyklika *Casti Connubii* Pius' XI. und die Ansprache Pius' XII. an die Hebammen vom 29. Oktober 1951, aber auch auf die Ansprache Pauls VI. vom 23. Juni 1964, in welcher der Papst über die Arbeit der von ihm eingesetzten Kommission für das Studium des Bevölkerungswachstums, der Familie und der Geburtenhäufigkeit berichtet, wobei er vorerst an der Lehre seiner Vorgänger festhält, diese aber ernsthaft zu überprüfen ankündigt. Am Schluß der Anmerkung heißt es: „Bei diesem Stand der Doktrin des Lehramtes beabsichtigt das Konzil nicht, konkrete Lösungen unmittelbar vorzulegen.“

Weder anlässlich des Abschlusses der Arbeiten der – noch um eine Bischofskommission erweiterten – Gesamtkommission im Jahre 1966, noch ergänzender Studien in einer neuen Kommission, noch weiterer Überlegungen aufgrund von Eingaben aus den Reihen der Bischöfe und Bischofskonferenzen zur Zeit der Bischofssynode 1967, ist es bisher zu der erwarteten päpstlichen Erklärung gekommen. Zwar tauchten immer wieder Gerüchte auf, sie stände unmittelbar bevor, aber diese Gerüchte haben sich – bisher – nicht bestätigt. Der 3. Weltlaienkongreß drängte in einer seiner Voten auf ein baldiges klärendes Wort; er wünschte es aber so gefaßt, daß – das grundsätzliche Ja zu jener Einstellung der Gatten vorausgesetzt, die das Konzil beschreibt – bei der Konkretisierung den Eheleuten ein angemessener, in eigener gewissenhafter Prüfung auszufüllender Spielraum der Entscheidung gewahrt bleibe.

Das Aufschieben der Entscheidung des Papstes hat zu unterschiedlichen Versuchen geführt, mit der unklaren Situation fertig zu werden. Einige verwiesen auf die wiederholt vom Papst zum Ausdruck gebrachte Weisung, sich solange an die von seinen Vorgängern aufgestellten Normen zu halten, bis eine neue verbindliche Aussage erfolge. Andere stellten sich auf den Standpunkt, Seelsorger und Gläubige könnten, solange ernsthafte Diskussionen über die uneingeschränkte Verbindlichkeit solcher Normen beständen, den Grundsätzen des Probabilismus folgen. Ein an diesen Grundsätzen sich orientierendes Gewissen wahre, solange diese Situation dauere, hinreichend jene objektiven Kriterien, von denen das Konzil spreche. Es besteht natürlich auch die Gefahr, daß viele, angesichts der fehlenden Klarheit der lehramtlichen Orientierung, in die reine Subjektivität der Gewissensentscheidung ausweichen; daß man die Aufgabe einer echt verantwortbaren Entscheidung opportunistisch verkürzt, den Weg eines ethischen Mini-

malismus oder Pragmatismus geht; daß man sich damit abfindet, „die Praxis“ habe ja die Fragen längst entschieden, und das Ausbleiben eines klärenden Wortes von Rom sei nicht allzuernst zu nehmen. Diese Entwicklungen selbst müssen ernstgenommen werden. Wie sollen wir die unklare Situation christlich bestehen?

## II

Zunächst darf man, glaube ich, dafür dankbar sein, daß die geschichtliche Situation uns zwingt, *das Verhältnis von kirchlicher Lehrautorität und christlicher Freiheit* neu zu durchdenken. Es gehört zu den echten Diensten dieser Autorität gegenüber den Gläubigen, ihnen zu sagen, ob bestimmte Verhaltensweisen in der Ehe mit dem Geist des Evangeliums vereinbar sind oder nicht. Es ist aber sicher nicht zufällig, daß solche Lehraussagen für gewöhnlich nicht den Anspruch auf Unfehlbarkeit machen. Dem Träger des Lehramtes steht ja hier der unmittelbare Rückgriff auf die Offenbarung in der Regel nicht zur Verfügung. Auch er ist also angewiesen auf gründliches Studium, und solches Studium vollzieht sich immer auch im Rahmen unseres begrenzten und oft fehlbaren Erkennens. Es ist daher bei solchen Lehraussagen auch der Träger der Autorität ein um die Wahrheit ringender Mensch. Auch ihm erschließen sich neue Klärungen oft nur durch ein langes und mühsames Gespräch mit anderen. Gar nicht so selten begegnet man der irriegen Vorstellung, die besondere Geistgabe, die dem Träger des kirchlichen Lehramtes verheißen ist, müsse ihn doch befähigen, notfalls auch durch einen bloßen Willensentscheid die Diskussion zu beenden und zu einer verbindlichen Äußerung zu kommen. Aber ist es nicht gerade umgekehrt? Die Geistgabe verpflichtet ihn in solchen Fällen auch zur äußersten Anstrengung – auch im Austausch mit andern –, alle bekannt werdenden Gesichtspunkte zu wägen, um nicht eine Verpflichtung aufzuerlegen, die objektiv nicht besteht.

Man konnte während des Konzils gelegentlich erleben, daß manche um das hohe Gut der Autorität des Papstes bangten, wenn sie erlebten, daß dieser sich mit der Meinung von Bischöfen, die mit der seinen nicht übereinstimmten, ernst und lange auseinandersetzte. Dieses Ringen aber ist dem brüderlichen Charakter der Autorität in der Kirche durchaus angemessen. Es verbindet ihre Träger enger den um das rechte Verstehen des göttlichen Willens nicht weniger bemühten einfachen Gläubigen. Es ist ja durchaus möglich, daß einem von ihnen im schlichten Vollzug des Glaubens und christlichen Lebens Einsichten geschenkt werden, die auch dem Träger des Amtes helfen können, den eigenen Auftrag besser zu erfüllen.

Gerade für unsere Fragen ist, wie das Konzil meint, das Gesagte bedeutsam. „Die Fachleute in den Wissenschaften“, so sagt es, „besonders in Biologie, Medizin, Sozialwissenschaften und Psychologie, können dem Wohl von Ehe und Familie und dem Frieden des Gewissens sehr dienen, wenn sie durch ihre gemeinsame wissenschaftliche Arbeit die Voraussetzungen für eine sittlich einwandfreie Geburtenregelung genauer zu klären suchen“ (Pastoralkonstitution 52). Wohl zum ersten Mal in der Konziliengeschichte wurden einige Texte über Ehe und

Familie von einem christlichen Ehepaar selbst formuliert. Das war nicht viel mehr als eine Geste, aber es brachte die Mitverantwortung auch der nicht im Amt stehenden Glieder der Kirche für die Vorklärung von Lehraussagen treffend zum Ausdruck.

Und damit wird – bei dem Versuch einer Sinndeutung der augenblicklichen Situation – eine andere Wahrheit sichtbar: Diese Situation bedeutet keineswegs einen Freibrief, in der Ehe nun den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, den Weg eines ethischen Minimalismus. Als seinerzeit in der Kirche über den Probabilismus diskutiert wurde, hatten manche die Befürchtung, das Ja zur „weniger sicheren“ Auffassung führe notwendig zum Laxismus. Es muß aber auch gefragt werden, ob sich nicht unter Umständen im Willen, der „sichereren Ansicht“ zu folgen, ein Sicherheitsstreben verbergen kann, das nur wenig von Glaube und Hoffnung genährt ist; ob nicht das Festhalten an einer Lehraussage, die den Anspruch letzter Verbindlichkeit gar nicht eindeutig erhebt, dazu führen kann, sich der voller erscheinenden Wahrheit zu widersetzen, und damit jener letzten Dynamik des Geistes in der Kirche, der doch beständig alles erneuert und alles immer wieder neu zu sehen und auszusagen drängt. Wer sich dieser Dynamik überläßt, der kann durchaus auch vor neue und verpflichtende Aufgaben gestellt werden.

Es ist möglich, daß die Treue zu jenen „objektiven Kriterien, die sich aus dem Wesen der menschlichen Person und ihrer Akte ergeben, und die sowohl den vollen Sinn gegenseitiger Hingabe als auch den einer humanen Zeugung in wirklicher Liebe wahren“ – von denen oben die Rede war –, eine anspruchsvollere, differenziertere Aufgabe ist als die bloße Abstinenz von bestimmten einzelnen Praktiken der Geburtenregelung. Diese Wahrung setzt ja den Willen zur vollen Sinnerfüllung gegenseitiger Liebe und humaner Zeugung voraus. Was bedeutet das in einer konkreten Ehe, in einer konkreten Situation konkret? Die Klärung dieser Frage erfordert ein echtes Ringen, ein Ringen zu zweit, um eine objektive Erkenntnis; das ist das Gegenteil von subjektivistischer Willkür. Eben darum sagt das Konzil, daß solche Entscheidung nicht möglich sei „ohne aufrichtigen Willen zur Übung der Tugend ehelicher Keuschheit.“ Nicht nur die traditionelle Ehelehre ruft die christlichen Gatten zur Nachfolge des Gekreuzigten, jede, auch eine neuformulierte, tut es.

### III

So angebracht der Hinweis auf die Tugend der Keuschheit in unserm Zusammenhang ist, so sehr bedarf er der Ergänzung. Im Ethos der Keuschheit geht es vor allem um die Herrschaft der geistigen Kräfte der menschlichen Person über die Stärke des sinnlichen Begehrens, um die Integration seiner Impulse in das Gesamt sinnerfüllt Lebens. Diese Integration hat nicht nur den Charakter von Zucht und Maß. Es ist dem Menschen auch aufgegeben, sein leiblich-sinnliches Leben so zu entfalten und zu steuern, daß es der Verwirklichung der personalen Werte wirksam zu dienen vermag. In dieser Beziehung hat die naturwissenschaft-

liche und technische Forschung dem Menschen heute viele, früher unbekannte Möglichkeiten der Beeinflussung seines Sexuallebens gegeben. Ihre Auswertung bringt in manche konkreten Fragen der Sexualethik einen neuen Aspekt: Es fragt sich, ob ein solches Eingreifen in die eigenen natürlichen Gegebenheiten und Vorgänge nicht etwas Unnatürliches sei. Schon in der Diskussion um die Zeitwahl in der Ehe spielte diese Frage eine Rolle. Es besteht vielfach eine Hemmung gegenüber „Techniken“ im intimsten Bereich liebender Hingabe. Dahinter kann aber auch die Versuchung stehen, den weiteren Ausbau der technischen Welt an sich schon moralisch für bedenklich zu halten. In Wirklichkeit vermag diese Technisierung durchaus auch der volleren Entfaltung des Menschen in dieser Welt zu dienen. Selbst Ausfluß der menschlichen Personalität und ihres wesentlichen Verhältnisses zur Welt, ist sie imstande, diese reiner und reicher zu entfalten als ein romantisches „Zurück zur Natur“. Das bedeutet gewiß oft einen Abschied von geschichtlich schönen Formen der Verwirklichung menschlicher Geschlechtlichkeit und Liebe. Das ungewohnte Neue erscheint schon um seiner stärkeren Rationalität willen weniger menschlich, weniger menschenwürdig. Das Ja zur Geschichtlichkeit unserer Existenz wird uns bei der Überwindung solchen Verdachts leichter fallen, wenn es nicht ein bloßes Ja der Vernunft und ihrer Planungen bleibt. Wird die Verwirklichung dieses Ja getragen von der echten Liebe – und gerade dies wird ja in der kirchlichen Ehemoral der Gegenwart mit Recht immer betonter herausgestellt –, und folgt diese echte Liebe im konkreten Entscheid auch den unberechenbaren und unverfügbar Impulsen jener höheren Liebe, die uns alle ständig trägt und treibt, so vermag die eheliche Liebe heute auch neue Ausdrucksformen zu gewinnen, die der Gegenwart, der Humanisierung der Welt gerechter werden.

Damit ist noch ein weiteres Anliegen dieser Ehemoral verbunden. Mit Recht betonen wir stärker als bisher die persönliche Verantwortung, die in der Verwirklichung von Gattenschaft und Elternschaft die Eheleute selbst haben. Aber die zunehmende Sozialisation des menschlichen Lebens muß sie veranlassen, sich der sozialen Auswirkungen ihrer Entscheidungen immer mehr bewußt zu werden. Das gilt nicht nur von der Verantwortung der Elternschaft, die unmittelbar in den gesellschaftlichen Bereich hineinwirkt. Es gilt auch von der Innigkeit, Reinheit, Kraft und Treue der ehelichen Liebe selbst. Sie ist als Element und Ausdruck der Personalisation des Menschen ein Gegengewicht gegen die Belastungen der Sozialisation in der heutigen Entwicklung des Menschengeschlechts. Ohne Verlust des Bezugs zur menschlichen Intimsphäre, zur Intimsphäre zweier sich ausschließlich zugehöriger Personen, vermag diese Liebe auf dem Weg über die Familie, über den kleineren Lebenskreis, gesellschaftlich ordnende Macht, ein wirksam beseelendes Ferment zu werden.

Zu leicht geht heute die soziologische Betrachtung der Ehemoral an diesen positiven Gegebenheiten, Möglichkeiten und Aufgaben vorbei, und beschränkt sich auf Schwierigkeiten, vor die die heutige gesellschaftliche Wirklichkeit den Willen zu sinnerfüllter Ehe und Elternschaft auch stellt. Diese Schwierigkeiten sollen nicht geleugnet werden.

## IV

Es gab eine Zeit, in der es notwendig war, gegenüber den Gefahren des Naturalismus und der Säkularisierung in der Sicht menschlicher Geschlechtlichkeit auf seinen Bezug zum Heiligen eindringlich hinzuweisen. Auch die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils kommen darauf immer wieder zurück. Zugleich aber bahnt sich auch hier eine neue Sicht an: Menschliche Geschlechtlichkeit ist ein Stück menschlichen In-der-Welt-seins. Zu dieser Welt suchen die Christen ein neues Verhältnis, zur Welt als Schöpfung – sie verwirklicht sich als solche auch im Schöpferischen geschlechtlicher Liebe und Fruchtbarkeit –, zur Welt als berufen, ihre letzte Vollendung im Zusammenhang mit der Menschwerdung, dem Tod, der Auferstehung Christi zu finden – an dieser Berufung hat auch die sittliche Entscheidung in der Ehe ihren Anteil.

Gerade das Ernstnehmen des Humanen in der menschlichen Geschlechtlichkeit ist ein Grund für viele heutige Schwierigkeiten der Lehre. Das Lehramt ist sich dessen bewußt. Es beteiligt darum an seinen Klärungsbemühungen die Vertreter der Wissenschaften vom Menschen. Es weiß aber auch um die Grenzen dieser Wissenschaften. Um so wichtiger, daß auch der gelebte Glaube zu dieser Klärung beiträgt.

*Johannes B. Hirschmann SJ*

# E I N Ü B U N G U N D W E I S U N G

## Untergehen und Auferwecktwerden

### Ein Gesetz des göttlichen Heilshandelns

An herausragender Stelle führt der erste Korintherbrief des heiligen Paulus eine frühchristliche Bekennnisformel auf: „Christus ist für unsere Sünden gestorben gemäß der Schrift, ist begraben und am dritten Tag auferweckt worden gemäß der Schrift“ (1 Kor 15, 3 f.). Der betrachtende Leser wird zurückverwiesen ins Alte Testament. „Gemäß der Schrift“ ist keine rhetorische Ausschmückung des Bekennnisses, sondern Glaubensinhalt; im Alten Testament fand die junge Kirche vorgebildet, was im Kreuze des Herrn und seiner Auferweckung eine Wirklichkeit gewann, die alle Bilder erfüllte und überstieg; man reflektierte das Kerygma, das der Herr seinen Jüngern aufgetragen hatte und erkannte, daß der neue Inhalt mit den Buchstaben des Alten Testaments niedergeschrieben war.